

Rheingauer Beobachter

„Eltviller Zeitung“

„Stadt-Anzeiger“

Nachweislich grösste Abonnentenzahl
in der Stadt Eltville.

Gegründet 1870.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M.
1.80 für Eltville (Trägerlohn 40 Pfg.)
Inseratengebühr: 40 — für die einseitige Petit-Zeile — Reklamen die Petit-
Zeile M. 1.50. — Druck und Verlag von Alwin Voege in Eltville.
Fernsprecher Nr. 269.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nr. 103.

Eltville, Freitag, den 24. Dezember 1920.

51. Jahrg.



Weihnacht

Friede
auf
Erden!

Es träumt die Welt in erstem Winterschweigen
Und alle Pfade liegen tiefverschneit.
Da wird von neuem wach im Menschenherzen
Die frohe Ahnung weihnachtlicher Zeit!

Die Tannen rauschen auf im dunklen Walde,
Es klingt durch's All' ein andachtsvoll Gebet,
Wenn leise auf den zarten Engelsfüßen
Das Christkind lächelnd durch die Lände geht...

Ein frohes Treiben herrscht auf Markt und Gassen,
Biel Helmlicht und Gläser gibt's im Haus —
Wenn längst die Buben und Mägdelein schlafen,
Dann breitet Rupprecht die Schätze aus.

Und wieder wie in goldner Jugend Tagen
Freu'n wir uns selber noch am bunten Tand —
Beim Kerzenschein der Kinder Augen strahlen,
Und Weihnachtsglocken jubeln durch das Land!

Weihnachten
1920!

Nur mit Gott auf Erden, kann es Frieden werden!

Das schönste Fest des deutschen Volkes ist angebrochen. Unter Glockengeläute, weithin hallend über die heimatliche Erde und jedem, auch dem Fernsten unseres Stammes und Glaubens, Frieden kündend, hat es seinen Einzug gehalten in den trauten Kreis der Familien, in unser ganzes deutsches Volk. Wohin auch immer ein Deutscher in der weiten Welt seinen Fuß gesetzt, er errichtet sich zum heiligen Abend seinen Weihnachtsbaum, in dessen Strahlenglanze er sich verbunden fühlt mit seinem Stammvolke, ob ihn auch Meere von der lieben Heimat trennen.

Man hat Weihnachten immer mit Recht ein Fest der Liebe genannt. Das Liebe zur armen, sundigen Menschheit hat Gott seinen Sohn gesandt. Die Menschheit selbst konnte sich den Menschenheiland nie und nimmer geben. Es geht über menschliches Ahnen und Verstehen hinaus, was Gott in Christo uns gegeben hat, und wir dürfen uns wohl wie der fromme Beller an dem Bekenntnis genug sein lassen: Wenn ich dies Wunder fassen will, so steht mein Geist vor Ehrfurcht still; er betet an und er erntet, daß Gottes Lieb' unendlich ist! Möchte es Weihnachten sein und Gottes Liebe verspürt werden, zunächst und zudürstet im deutschen Hause! Es können manche Sorgen den Himmel des häuslichen Glückes umwölken, aber die Weihnachtsstunde verklärt, versöhnt, er-

freut und macht wie mit einem Male so vieles wieder gut. Möchte ein Weihnachtstagen mitgenommen werden für Amt und Beruf! Das Christkind ist doch zuletzt die große traktierende Persönlichkeit, wenn unsere Kräfte einmal versagen; und wie hat Jesus sein schweres Amt so geduldig und freudig getragen! Ja, er hat uns ein Vorbild gegeben, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapfen. Weihnachten! Weihnachten! Das soll jedes Herz warm und lebendig machen, auch wenn's von einem ganz persönlichen und besonderen Kummer etwa befallen ward. Jesus der Helfer in der Not, wird's mit tragen; er will lindern, trösten, wiederaufrichten und zu sich rufen alle Mühseligen und Beladenen. Wir wünschen:

„Fröhliche, gesegnete, Weihnachten!“

Dunkle Mächte.

Roman von E. W. L. v.

(109. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Alice erklärte sich einverstanden. Und es schien, als sollte jetzt ihnen alles gelingen. Niemand von der Dienerschaft kam ihnen in den Weg, unbemerkt gelangte Hugo aus dem Hause. Zehn Minuten später traf er mit Alice im Walde zusammen.

„Ich habe sehr viel erfahren — mehr, als ich erwartet wollte,“ erwiderte er auf ihre Frage. Davor, ihr seine grauenhafte Entdeckung mitzuteilen, schredte er zurück; der Gedanke schon, sie mit Heimund unter einem Dach zu wissen, machte ihn ganz verzweifelt. Sie haben allerlei gesagt, was uns ein gewaltiges Stück vorwärts hilft. In einem oder zwei Tagen kannst du dich auf allerlei Enthüllungen gefaßt machen.

Wenn ich Heimers Platz einnehme, wird alles bender sein. Und bis dahin — ich kann dir wohl versprechen, daß du wenig von Heimund sehen wirst, und Alibarez ist ja ohnehin aus dem Wege. Das wird jedenfalls eine Erleichterung für dich sein!“

„Ganz gewiß ist es das!“ sagte sie leise, und ihre Brust hob sich in einem tiefen Atemzuge. „Du glaubst nicht, wie ihre Gegenwart auf mich wirkt!“ Wenn du nicht zurückgekommen wärest, wenn ich noch lange unter dem Einfluß der beiden geblieben wäre, wer weiß, was ich getan hätte! Ich war wie willenlos geworden. Jetzt verstehe ich es selbst kaum noch —, aber es ist so; ich

war so schwach, daß sie das Unmöglichste von mir erreicht hätten.“

Hugo nahm sie in seine Arme und küßte sie. Küßte die Tränen fort, die an ihren Wimpern glänzten. Sein Herz schlug hart im Bewußtsein seines Glückes, seine Augen leuchteten. Er sah in eine Zukunft voll hellen Glanzes.

„Es wird nicht mehr lange dauern, mein Lieb!“ flüsterte er zärtlich. „Du sollst nicht umsonst gekämpft und gelitten haben — mein ganzes Leben gehört dir, ich will keinen anderen Wunsch und keinen anderen Gedanken haben, als den, dich glücklich zu machen! Ein paar Tage noch, und ich bin frei! Dann kann ich die Stellung wieder einnehmen, die ich vordem gehabt habe.“

Hugo fuhr fort: „Mein Chef — der erste Direktor unserer Gesellschaft — war immer von meiner Unschuld überzeugt —, er hat mich nach meiner Verurteilung im Gefängnis aufgesucht, mir das zu sagen. Er nimmt mich ganz gewiß mit Freuden wieder auf. Dann kann ich daran gehen, uns ein Nestchen zu bauen, in dem wir frei und glücklich sind.“

Aber Alice schüttelte den Kopf.

„Glaubst du, daß ich mich so bescheiden werde?“ fragte sie lächelnd. „Du bist ein Mann, und du sollst einen Beruf erfüllen im Leben; jetzt aber — fürs erste — will ich dich ganz allein für mich haben! Das habe ich doch wohl verdient! Und ich habe alle Abhängigkeit hassen gelernt. Ich frage nicht viel nach dem Gelde, nun aber fremde ich mich doch unendlich, daß ich nicht arm bin. Du

sollst nicht nach Berlin. Wir werden ein kleines Gut kaufen, auf dem wir wirtschaften —, und dann, später, wirst du tun, wonach es dich verlangt. Wirst du einen Beruf suchen, in dem du ein eigener Herr bist!“

Glücklich sah Hugo in das liebe Gesicht. Es ist mehr als wahrscheinlich, dachte er, daß das Geld, mit dem sie rechnete, verloren war; aber was fragte er danach? Er war selig, sie zu besitzen. Und er hatte Kraft genug, für sie zu sorgen.

„Das ist ein verlockendes Bild,“ sagte er lachend. „Und ich habe vorerst kein anderes Verlangen, als bei dir zu sein und dich glücklich zu sehen! Aber so gar abhängig bin ich doch nicht in meinem Berufe, Liebste. Und am Ende wirst du auch keinen Mann haben wollen, der ein Nichtstuer ist!“

„Nein!“ sagte sie ernst und warm. „So war es auch nicht gemeint. Aber so lange — so lange habe ich mich nach dir sehnen müssen! Und fürs erste will ich dich ganz allein für mich haben!“

Noch einmal hielten sie sich innig umschlungen. Dann machte er sich sanft von ihr frei.

„Nun wollen wir daran denken, daß uns ein letzter Kampf noch bevorsteht!“ sagte er. „Bleibe so tapfer mein Lieb, wie du bisher gewesen bist! Es werden für dich auch wohl ruhige Tage sein: Heimund wird genug mit sich selbst zu tun haben.“

Und er hatte recht darin.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche
Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betr. die Entrichtung der Umsatzsteuer für das
Kalenderjahr 1920.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer, der Lohnsteuer und der erhöhten Umsatzsteuer auf Leistungen besonderer Art verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Bezirk des Finanzamts auf, fordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Kalenderjahr 1920 oder, in den Fällen, in denen der Steuerabschnitt ein Kalendervierteljahr beträgt, im IV. Vierteljahr 1920 bis spätestens Ende Januar 1921 dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen. Der Termin darf nicht überschritten werden.

Als steuerpflichtiger Gewerbetreibender gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetriebe. Die Abgabe der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler, Ingenieure, Architekten, Privatlehrer, Lehrer, die Privatunterricht erteilen usw.) sind steuerpflichtig. Auch Kleinfische Betriebe sind steuerpflichtig: eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3 000 M. Umsätze besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr. Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung kann durch — erforderlichenfalls zu wiederholender — Ordnungsstrafen bis zu je 500 Mark erzwungen werden. Umwandlung im Post ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabeverordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht, mit einer Geldstrafe bis zum 20-fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrüche zu verwenden, die den Steuerpflichtigen in je einem Stück durch die Gemeindebehörden rechtzeitig zugehen werden.

Steuerpflichtige sind zur Abgabe der Erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbrüche zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber von Weiterveräußerungsberechtigungen darauf hingewiesen, daß die Gültigkeitsdauer dieser Berechtigungen mit dem 31. Dez. d. J. abläuft und Anträge auf Aufstellung neuer Berechtigungen schleunigst beim Finanzamt zu stellen sind. Das Gleiche gilt für Bezugsberechtigungen.

Auch wird darauf hingewiesen, daß die Aufnahme des Lagerbestandes der luxussteuerpflichtigen Gegenstände zu Beginn eines jeden Kalenderjahres zu wiederholen ist.

Radesheim a. Rh., den 22. Dez. 1920.

Finanzamt:

Dr. Notmann.

Bekanntmachung

Betrifft: Kreisstag.

Auf dem Kreisstage am 14. d. Mts. zu dem 19 Abgeordnete erschienen waren, wurde zunächst der durch Verfügung der Staatsregierung vom 19. vor. Mts. ernannte, unterzeichnete Landrat durch den Regierungspräsidenten, Herrn Dr. M o m m, eingeführt.

In Erledigung der Tagesordnung wurde beschlossen:

1) die Legitimation des Kreisstagsabgeordneten Herrn Johann Schaffler zu Radesheim anzuerkennen;

2) den prakt. Arzt Herrn Clemm in Detrich abwechselnd mit dem Arzt Hrn. Dr. med. Benoit als Impfsarzt für die Gemeinde Detrich zu bestellen;

3) zur Deckung des Fehlbetrages im Kreishaushaltsplane für 1920 eine Kreisausgabe von 40% der Realsteuern und der Betriebssteuern zu erheben;

4) die Fortbildungspflicht auszudehnen auf alle im Rheingaukreise wohnhaften jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren, die seit Ostern 1918 die Volksschule verlassen haben und keine weitergehende wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung genießen;

5) von einer Aenderung der Regelung der Befoldung der Kreisbeamten abzusehen, die erneute Prüfung vielmehr zu vertagen, bis die Neuordnung der staatlichen Beamtenbefoldung durchgeführt und das in Aussicht stehende Sperrgesetz erlassen sein wird.

Der Kreisstag nahm weiter Kenntnis von dem Berichte des Ausschusses zur Prüfung der Beschäftigungsverhältnisse der Kreisbeamten und Kreisangestellten, sowie von dem Berichte des Wirtschaftsausschusses über das Ergebnis der Nachprüfung der Wirtschaftsabteilung der Kreisverwaltung. Ein Beschluß zu diesen beiden Berichten wurde nicht gefaßt.

Außerhalb der Tagesordnung beschloß der Kreisstag, bei der Staatsregierung erneut dahin vorstellig zu werden, daß der gesamte durch den Bergsturz in Vordr. angerichtete Schaden als Staatsbeihilfe bewilligt wird, da die jetzt verlangte Beschaffung eines erheblichen Teiles der Schadenssumme im Wege der Darlehnsaufnahme tatsächlich unmöglich ist.

Radesheim, a. Rh., den 16. Dezember 1920.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Dr. Mähens.

Bekanntmachung

Vertilgung der Raupennester.

Zur Vertilgung der Raupen ist es erforderlich, ihre auf den Obstbäumen und in den Hecken vorhandenen Nester abzuschneiden und zu verbrennen. Es steht zu erwarten, daß die Obstbaureisende Bevölkerung in ihrem eigenen Interesse schon der ersten Anregung zur Entfernung der Raupennester bereitwillig nachkommen wird.

Damit indes das Eigentum der Sorgfältigen nicht durch die Nachlässigkeit der Gleichgültigen und Trägen Schaden leide, veranlasse ich die Herren Bürgermeister, alsbald in Gemeinschaft mit dem Feldgericht unter Benutzung der Gemeindefeuer und sturzhängigen festzustellen, welche Bäume und Hecken in der Gemarkung von Raupen befallen sind und die Besitzer aufzufordern, die Vertilgung der Raupen auf die oben angeführte Weise vorzunehmen.

Gegen Ende des Monats sind dann die Bäume und Hecken einer Besichtigung zu unterwerfen. Wo sich herausstellt, daß die Besitzer jener Aufforderung nicht oder nur mangelhaft Folge geleistet haben, können dieselben gemäß § 308 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft und außerdem mittels polizeilicher Zwangsverfügung gemäß § 133 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 angehalten werden, die angeordneten Maßregeln binnen zu bestimmender kurzer Frist gründlich auszuführen, widrigenfalls dies auf Kosten der Säumigen geschehen werde. Ergibt eine Besichtigung, daß die Anordnung nicht befolgt ist, so kann die Reinigung sofort durch angemessene Leute bewirkt und die Kosten von dem Besitzer zwangsweise eingezogen werden. (Vergl. meine allgemeine Verfügung vom 1. Juli 1885, II. 2012).

Radesheim, a. Rh., den 1. Dezember 1920.

Der kom. Landrat: Dr. Mähens.

Wird veröffentlicht.

Eltville, den 21. Dez. 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Das Standesamt ist am 25. Dez. 1920 und am 1. Jan. 1921, vormittags von 11 bis 11 $\frac{1}{2}$, zur Beurteilung von Sterbefällen und Totgeburten geöffnet.

Eltville, den 22. Dezember 1920.

Der Standesbeamte.

Bekanntmachung

Der Entwurf des Nachtrages zum § 4, Ziffer 2 der Begräbnisordnung für die Stadt Eltville liegt gemäß § 13 der Städteordnung von heute ab auf die Dauer von 2 Wochen auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, zur Einsicht offen.

Eltville, den 22. Dez. 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Unter dem Viehbestand des Stadtr. Fabrikbinder, Taunusstraße 31 und des Herrn Jakob Fischer (Vof Steinheim), hier, in die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Betreten der verletzten Ställe ist nur dem Besitzer, den mit der Aufsicht und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet. Anderen Personen ist das Betreten der gesperrten Gehöfte streng verboten.

Nichtbefolgung dieser Anordnung wird bestraft. Wir weisen noch besonders auf die große Gefahr hin, die durch die weitere Verschleppung der Seuche entstehen kann und ersuchen die Einwohner die gesperrten Gehöfte zu meiden, bezw. die Gehöfte nur mit der größten Vorsicht zu betreten.

Eltville, den 22. Dez. 1920. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung

Stamm- und Hutholz-Versteigerung

Mittwoch, den 29. Dez. d. J.,

vormittags 11 Uhr

kommt im hiesigen Rathaus, Zimmer 12 folgendes Holz meistbietend zur Versteigerung:

Eichenstammholz: 17 Stk. = 5,88 fm

Eichenstammholz: 4 Stk. = 2,64 fm

Eichenstammholz: 11 rm.

Das Holz lagert in den Distrikten „Vainbuckel“ und „Salzdorn“ unserer Stadtwaldes.

Beschäftigungstag: am 28. Dezember 1920, mittags 12 Uhr. Zusammenkunft am Rathaus.

Im Anschluß an vorstehende Versteigerung gelangen im Garten der höheren Mädchenschule hier, Walluferstr. 2, weitere

19 Ahorn-Akazien und Bastanienbäume zur Versteigerung.

Eltville, den 15. Dezember 1920.

Der Magistrat.

Politische Uebersicht.

Zur Brüsseler Konferenz.

TU. Brüssel, 23. Dez. Am Montag tagte die Konferenz in einer Anzahl von Miniaturkonferenzen, die meistens auf Grund von Sachverständigenberatungen vom vorigen Samstag berieten. Japan hat die Schiffsfahrtsfrage übernommen, die Italiener die Reisbegünstigungsfrage sowie die anderen von deutscher Seite am Samstag behandelten Themen der Handelspolitik. Die

Engländer besprachen die Repressalien und Drohungen sowie das Clearingverfahren, die Franzosen haben die Nachlieferungsfrage untersucht. Die Alliierten müssen sich um ihre weitere Taktik entscheiden und die Eintracht, die sie in den letzten 3 Tagen gewonnen haben, zusammenfassen. Insofern ist nun der der kritische Augenblick der Konferenz eingetreten. Die Alliierten sind nun an der Reihe, sich zu äußern.

Die deutsche Entschädigungsfrage.

TU. London, 23. Dez. „Westminster Gazette“ bemerkt zur Bergmannsrede in Brüssel, die deutsche Entschädigungsfrage könne nicht anders als durch Waren bezahlt werden. Eine Goldzahlung sei unmöglich und ein Uebertrag von Geldkredit nutzlos, da sie den Marktwert sofort den Nullpunkt näher bringen und damit den Kredit völlig nutzlos machen würde.

Vertagung bis 10. Januar?

TU. Brüssel, 21. Dez. Havas Reuter meldet, daß die Konferenz ihre Arbeiten am Montag, den 10. Januar wieder aufnehmen wird. Heute nachmittag haben die Alliierten eine Sitzung unter sich abgehalten und ihre Sachverständigen über verschiedene Fragen gehört. Eine weitere Sitzung der Alliierten unter sich findet morgen nachmittag statt.

Die Höhe der deutschen Zahlungen.

TU. London, 23. Dez. Der Korrespondent der „Times“ in Brüssel will erfahren haben, daß der Konferenz ein endgültiger Vorschlag vorliege der unter anderem folgendes bestimmt:

Die Bezahlung der Wiedergutmachungssumme werde sich auf 42 Jahre erstrecken. Von Mai 1921 bis Mai 1925 werde Deutschland drei Milliarden Goldmark jährlich zu zahlen haben, von 1926/27 bis 1930/31 jährlich sechs Milliarden den Goldmark und von 1930/31 bis Ende dieser genannten Periode sieben Milliarden Goldmark jährlich.

Die dänische Entschädigungsfrage an Deutschland.

TU. Berlin, 23. Dez. Die „Tägliche Rundschau“ meldet aus Kopenhagen: Das dänische Staatsministerium kündigt offiziell an, daß der Wiedergutmachungsausschuß in Paris am 17. Dezember den Betrag festsetzte, den Dänemark an Deutschland als Ausgleich für das deutsche Staatsigentum in den früher deutschen Gebieten in Nord-schleswig zahlen soll. Der Gesamtbetrag wurde in Uebereinstimmung mit den Forderungen des Versailler Vertrages auf 65 Millionen Goldmark festgesetzt, von denen vom 25. Dezember ab Zinsen zu zahlen sind.

Die Kontrolle der Kriegsrechnungen.

Dad. Berlin, 21. Dez. Dem Reichsrat ist ein Gesetzentwurf über die Errichtung eines Reichskriminalpolizeiamts und den Bundeskriminalpolizeibehörden zugegangen, ferner ein Gesetzentwurf betreffend die „Kontrolle der Kriegsrechnungen.“ Die Vorlagen sind dem Reichsrat bereits zugegangen.

Die Stilllegung von 30 deutschen Gaswerken.

TU. Dresden, 22. Dez. Dieser Tage sind dreißig sächsische Gaswerke wegen Kohlenmangels stillgelegt worden, andere werden folgen, wenn nicht alsbald bessere Kohlenbelieferung einsetzt.

Amerikanischer Kredit für Deutschland.

TU. Nach einer „Nation“-Meldung aus London berichtet man aus Washington: Abg. Madons habe im Repräsentantenhaus erklärt, der Vorschlag, an Deutschland eine Staatsanleihe von einer Milliarde Dollars zu vergeben, die dazu bestimmt sei, die Wiederbelebung des Handels zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zu bewirken, werde demnächst dem Kongreß zugehen.

Eine ungesetzliche Verordnung.

Dad. Berlin, 23. Dez. Die vor kurzem veröffentlichte Verordnung über die Betriebsabbrüche und Betriebsstilllegungen ist ungesetzlich. Gesetzestheoretisch ist zu ihr zu bemerken, daß sie eine Verordnung auf Grund der Demobilisierung ist und nicht ein Gesetz. Da der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Demobilisierung allmählich verstrichen sein dürfte, beruht die Verordnung bereits deshalb auf ungesetzlicher Grundlage, weil sie nicht auf dem allein zulässigen Wege, d. h. durch Reichstag und Reichsrat verabschiedet worden ist. Außerdem enthält auch ihr Inhalt noch eine ungesetzliche Bestimmung. In ihm ist nämlich zum Ausdruck gebracht, daß unter bestimmten Voraussetzungen eine Entlassung stattdessen kann. Da aber nach der Reichsverfassung das Eigentum geschützt ist und eine Entlassung nur auf Grund des Gesetzes, also nicht auf eine bloße Verordnung hin, erfolgen kann, fehlt dieser Vorschrift jede gesetzliche Grundlage. Die Verordnung kann für sehr viele Betriebe, besonders auch kleine von der schwerwiegendsten Bedeutung werden, da von ihr auch solche Betriebsstilllegungen erfaßt werden, für die den Betriebsinhaber kein Verschulden trifft, die vielmehr auf höhere Gewalt (z. B. Kohlen- und Strommangel, Transportschwierigkeiten usw.) zurückzuführen sind. Wie wir erfahren, sind viele Betriebsinhaber eingeschlossen, im Falle der Anwendung der Verordnung die Reichsregierung und die Demobilisationskommissionen als ausführende Beamte für jeden Schaden zivilrechtlich verantwortlich zu machen, da sie auf dem Standpunkt stehen, daß dieselben Stellen die Ungesetzlichkeit der Verordnung bekannt sein muß.

Der Einzug König Konstantins in Athen.

TU. Haag, 23. Dez. Aus Athen wird gedrahlet: Der Einzug König Konstantins in Athen erfolgte in einem sehr prächtigen Galawagen. Die Behörden hatten unter das Volk Mythen- und Olivenzweige verteilen lassen. Die Akropolis war festlich erleuchtet. Aus allen Landesteilen waren große Menschenmassen nach Athen geströmt.

Lokale und vermischte Nachrichten.

Eltvile, 24. Dez. Für unsere geschätzten Abonnenten liegt der heutigen Nummer als **Weihnachtsgabe** ein **Wandkalender für das Jahr 1921** bei. Wir wünschen unseren geschätzten Lesern, daß sie in diesem Kalender nur glückliche Tage für das kommende Jahr vorgezeichnet sein mögen.

Eltvile, 24. Dez. (Heiliger Abend.) Klingling, Kinder, nun könnt ihr kommen! Und wie da die Eltern neben dem strahlenden Lichterbaum stehen und zur Tür blicken, öffnet sich diese; das liebe junge Volk mit roten Wädden und den großen neugierigen, lachenden Augen tritt ein und steht bald gebannt, wie vom Zauber befangen, vor dem so prächtig gedeckten Tisch. Hier, mein Junge, das gehört dir! Und das Glas ist dein! Und das, Heini ist für dich bestimmt! — Diese bunten Herrlichkeiten. Die goldene Schale der Weihnachtspoeie überhäumt und der Kinderherzen helles, strahlendes Entzücken macht sich in den Ausdrücken begeisteter Freude und Bewunderung über die feinen Dinge Luft. Dazu der schöne, glühende Tannenbaum: ... Dusch nicht ein Engelchen durch das Zimmer? Wöglich löst vom Nachbarhause eine bekannte Melodie. Alles läuft zum Fenster. Richtig, drüben wird auch bescheert. Und gemeinsam singt's durch die Häuser: „Stille Nacht, heilige Nacht!“ Hierauf spricht Elise zu den Eltern:

Nun kam die stille, heilige Nacht,
Ihr habt so reich an mich gedacht!
Dum nehmt beim Glanz der Weihnachtskerzen,
Biel heißen Dank für alles hin;
Solange ich euer Elise bin,
Blüht Liebe euch in meinem Herzen!

Eltvile, 24. Dez. Das Postamt schreibt uns: Versicherungsmarken werden nach einer Befreiung des Reichs-Postministeriums vom 21. Dezember ab zum doppelten Betrag des Nennwertes verkauft. Die Gebühre des Verkaufspreises ist vom Reichstag zur Aufbringung von Beihilfen für Rentenempfänger beschlossen worden.

Eltvile, 24. Dez. Der Gesangsverein „Liederkranz“ veranstaltet am 2. Weihnachtstfesttag im „Deutschen Haus“ einen Familienabend, zu dem die Mitglieder nebst Angehörigen sowie die Freunde der Sängerschaft herzlich eingeladen sind. Näheres siehe im Inseratenteil.

Eltvile, 23. Dez. Weihnachtsferien der Mittel- und Volksschulen. Die Regierung in Wiesbaden hat genehmigt, daß auch die Mittel- und Volksschulen die Weihnachtsferien wegen der Heizungsbeschwerden um vierzehn Tage verlängert werden. Die Weihnachtsferien begannen am 18. Dez. und endigen am 18. Januar 1921.

Eltvile, 24. Dez. Der Glückwunsch zum Jahreswechsel hat sich bei unserer Bevölkerung so eingebürgert, daß seine Unterlassung recht unlieblich empfunden werden würde. Bei den erhöhten Portogebühren und den außerordentlich geringen Preisen für Karten und Briefumschläge spricht man seine Glückwünsche am besten in Gestalt einer Anzeige in unserem Blatte aus. Neujahrsgewünsche werden schon jetzt angenommen.

WALDECK

HERB SS (Saar-Sekt)

der NEUE DEUTSCHE QUALITÄT

SEKT

gewinnt wegen seiner hervorragenden Güte die Anerkennung immer weiterer Kreise.

WALDECK & CO.,

ELTVILLE IM RHEINGAU.

Eltvile, 24. Dez. (Böglingswettturnen und Weihnachtsfeier der Turngemeinde). Wir machen nochmals auf die in der „Burg Cröh“ am 2. Weihnachtstfesttag stattfindenden Weihnachtsfeier der Turngemeinde ganz besonders aufmerksam. Die Weihnachtsfeier beginnt um 7 1/2 Uhr abends. Näheres siehe Inserat.

Eltvile, 24. Dez. Es wird uns geschrieben: Die Lichtspiele im „Hotel Reisenbach“ geben an den beiden Weihnachtstfesttagen zwei große Schlager und zwar den fünften Teil von „Jeder“, der in den kommenden Episoden den Höhepunkt der Dramatik erreicht, ferner ein zweites Drama, „Die Stunde der Vergeltung.“ Auf zum „Rino“ kann nur unsere Lösung sein. An den beiden Weihnachtstfesttagen beginnen die Vorstellungen um 5 Uhr nachmittags.

Eltvile, 24. Dez. Die städt. Sparkasse Wiesbach schreibt uns: Am Freitag, den 24. und Montag, den 27. sind unsere Kassenräume geschlossen.

Eltvile, 24. Dez. Der Reichsfinanzminister hat eine Verordnung erlassen, wonach die Zeichnungsschuld für Anrechnung von Kriegsanleihe auf das Reichsnotopfer bis zum 31. Januar verlängert wird.

Eltvile, 24. Dez. Der „Männer-Turnverein“ veranstaltet am Sonntag, den 16. Jan. 1921, im „Deutschen Haus“ eine Christbaumbescherung mit Ball.

Eltvile, 25. Dez. (Umsatzsteuer.) Nach der im amtlichen Teil veröffentlichten Bekanntmachung des Finanzamtes haben die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Personen bis Ende Januar 1921 Umsatzsteuererklärungen einzureichen. Mit der Versendung der Bordrude hierzu wird in den nächsten Tagen begonnen. Personen, die Bordrude nicht erhalten, sind verpflichtet, sich diese alsbald zu beschaffen, welche beim Finanzamt erhältlich sind. Wer im Zweifel ist, ob er eine Umsatzsteuererklärung abzugeben hat oder nicht, tut gut, sich alsbald beim Finanzamt an maßgebender Stelle zu erkundigen. Die Fristverlängerung ist straffbar; neben der Strafe kann ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer festgesetzt werden. Es liegt also im eigenen Interesse der Steuerpflichtigen, die Erklärung gleich zu Beginn des Monats Januar 1921 dem Finanzamt einzureichen und nicht bis zum letzten Tag der Frist zu warten. Gleichzeitig wird noch nachstehend auf die Steuerpflicht der Privatumsätze hingewiesen, die noch in weiten Kreisen unbekannt zu sein scheint, deren Verletzung aber ebenfalls erheblichen Strafen nach sich zieht. Privatpersonen, die Edelmetalle, Edelsteine, Halbedelsteine, Perlen, Schmuckgegenstände, Juweller- und Bijouteriewaren aller Art, Gegenstände aus Bernstein, Elfenbein, Perlmutt, Schildpatt, Musikinstrumente, Automobile, Kraftwagen, Pelzsachen, Teppiche, Kunstgegenstände oder Antiquitäten verkaufen, müssen 15 vom Hundert des Kaufpreises an Umsatzsteuer entrichten. Nach ein Gewerbebetreibender, der einen der vorbezeichneten Gegenstände verkauft, ohne daß dieser Gegenstand in seinen Gewerbebetrieb fällt, hat die gleiche Steuer zu zahlen. 5 vom Hundert des Preises haben Privatpersonen zu entrichten, die Anzeigen übernehmen, in dem sie z. B. Räume oder Flächen für Werbekampagne vermieten. 10 vom Hundert des Mietpreises haben Privatpersonen zu entrichten, wenn sie eingerichtete Schlaf- und Wohnräume auf nicht länger als drei Monate vermieten und das Entgelt für den Tag oder die Übernachtung 5 Mk. oder mehr beträgt. Der Verkäufer (Übernehmer der Anzeige, Vermieter) hat über das vereinnahmte Entgelt eine Quittung auszustellen und gleichzeitig die Steuer an das für ihn zuständige Finanzamt oder durch Verwendung bei der Post erhältlichem Stempelmarken zu entrichten. Die Entrichtung der Steuer in bar beim Finanzamt ist der Verwendung von Stempelmarken vorzuziehen. Der Käufer (Besitzer der Anzeige, Mieter) muß prüfen, ob die Steuer (z. B. durch Entwertung der Stempelmarken auf die ihm ausgehändigten Quittung) entrichtet ist. Ist dies nicht der Fall, muß er das tun. Wer diese Bestimmungen nicht beachtet, setzt sich erheblichen Nachteilen aus, steuerlicher und zivilprozessualer Art aus. Sämtliche Unklarheiten werden zweckmäßig durch Nachfragen beim Finanzamt geklärt, wofür auch die betreffenden Bestimmungen einzusehen und die erforderlichen Formulare erhältlich sind.

Eltvile, 23. Dez. (Sind Weihnachtsgratifikationen vom Lohnabzug befreit?) Über diese Frage hat das Reichsfinanzministerium durch Bescheid vom 26. Oktober 1920 sich wie folgt ausgelassen: Die Weihnachtsgratifikationen stellen im allgemeinen eine Vergütung dar, die mit Rücksicht auf die befriedigende Arbeitsleistung während des Jahres und als Ansporn für die Arbeitsfreudigkeit allen Angestellten oder Arbeiter schon bei seinem Eintritt in das Dienstverhältnis rechnet. Sie bilden somit einen Teil des Arbeitseinkommens und unterliegen deshalb dem Steuerabzug. Inwieweit sie im Einzelfalle eine Entlohnung für nach den Tarifverträgen nicht mehr besonders zu bezahlende Überstunden darstellen, muß der Entscheidung durch die örtlich zuständigen Finanzbehörden in jedem Einzelfalle vorbehalten bleiben. Nur in besonderen Fällen bleibt also, wie die „Deutsche Steuerzeitung“ schreibt, die Weihnachtsgratifikation vom Lohnabzug befreit. Inwieweit etwas ausnahmsweise die Weihnachtsgratifikation eine Aufwandsentschädigung bedeuten sollte, würde sie gemäß § 34 des Einkommensteuergesetzes weder einkommensteuer-, noch abzugspflichtig sein.

Eltvile, 23. Dez. Wie uns von dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau in Wiesbaden mitgeteilt wird, sind Unterhandlungen im Gange, die einen Zusammenschluß der in Aussicht genommenen Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbebetreibende mit der bereits bestehenden „Frankfurter Verbandskasse“ gleicher Art bewirken sollen und in den nächsten Tagen einen günstigen Abschluß finden dürften. Bestgenannte Kasse besteht seit einer Reihe von Jahren und gewährt ihren Mitgliedern ärztliche Beihilfe, Apotheke, Heilmittel, Kranken- und Sterbegeld unter entsprechender angemessener

Am Samstag, den 1. Januar

findet um 7 1/2 Uhr im

„Hotel Reisenbach“

gemütlicher

Familien-Ball

mit grossen Ueberraschungen statt.

Die Musik wird ausgeführt von der verstärkten Kapelle Steinhilber.

Tanzleitung: Herr Tanzlehrer Kremer.

Einlasskarten incl. Tanz 5.00 Mk.

Tischbestellungen frühzeitig erbeten.

Beitragsleistung. Sollte die geplante Vereinigung in kurzer Zeit erfolgen, so dürfte hiermit für jeden Gewerbetreibenden eine Kasse weitgehendster Gegenseitigkeit geschaffen sein und zum Beitritt nur dringend empfohlen werden können. Nochmals sei erwähnt, daß Beschränkungen bezüglich des Alters bei Anmeldungen bis zum 31. d. Mts. nicht bestehen. Wie bereits schon früher gemeldet, nehmen Anmeldungen der Vereins- und Innungsvorstände, sowie die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreise, Radeßheim Kirchstraße 8 jederzeit gern entgegen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alexander Endres, Eltvile

Vereins-Nachrichten.

Gesangsverein „Liederkranz“: Am 2. Weihnachtstfesttag Familienabend im „Deutschen Haus.“ Mittwoch Abend 8 Uhr Gesangsstunde.

Turngemeinde Eltvile, e. V.: Am 2. Weihnachtstfesttag in der „Burg Cröh“, Weihnachtsfeier mit Christbaumverlosung und Ball.

Evangelische Kirchengemeinde des oberen Rheingaukreises.

Samstag, den 25. Dez. 1. Weihnachtstfesttag.
10 Uhr vorm. Gottesdienst in Erbach. (Kirchenchor, Kirche geliebt.)
11 Uhr Beichte u. hl. Abendmahl.
3 Uhr nachm. Gottesdienst in Niederwalluf (Chor) Beichte und hl. Abendmahl.
Sonntag, 26. Dezember 2. Weihnachtstfesttag
10 Uhr Gottesdienst in Eltvile.
5 1/2 Uhr nachm. Weihnachtsbescherung der Sonntagschule in Niederwalluf.

Katholische Kirche, Eltvile.

Gottesdienordnung:

1. Weihnachtstfesttag
6 Uhr: Meiten; während derselben Ausstellung der hl. Kommunion, danach hl. Messen.
8 1/2 Uhr: Messe.
10 Uhr: Lesungen (Kollekte für Marienhäuser).
2 Uhr: Vesper, danach Erteilung der Generalabsolution an die Tertiaren.
4 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beichte.

2. Festtag
6.45 Frühmesse 8 1/2 Uhr hl. Messe.
10 Uhr: Hochamt. (Kollekte für den Kirchenbau).
2 Uhr: Weihnachtsandacht.

An Werktagen:
6 1/2 Uhr Frühmesse. 7 Uhr Pfarrmesse.
Die 7 1/2 Uhr Messe fällt an den Wochentagen aus. Am Freitag ist nachmittags 4 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte wegen des Festes von der Beisehung des Herrn um 7 Uhr ist Jahres-Schluss-Andacht.

Der neue Pfarrer wird am Freitag mit dem Zug 2.41 (nach deutscher Zeit) hier eintreffen. Die Pfarrgemeinde wird ihn in Prozession am Bahnhof abholen. Zu diesem Zweck versammelt sich die Pfarrgemeinde um 2 1/2 in der Kirche, von wo aus sich die Prozession nach dem Bahnhof in Bewegung setzen wird. Die Pfarrangehörigen werden freundlichst gebeten, an der Abholung sich zahlreich zu beteiligen.

Elisabethen-Kapelle.
6 Uhr Meiten. Nach denselben hl. Messen.



Weinhaus „Eintracht“ Eltvile.

Freitag, den 31. Dez. 1920

Sylvester-Essen

mit

KONZERT

und

Ueberraschungen.

Vorankündigungen zum Essen bis zum 29. Dezember erbeten.

Wir machen hierdurch gest. darauf aufmerksam, daß wir augenblicklich

Nüsse schlagen

und noch jedes Quantum gut getrockneter Nüsse zum Schlagen entgegennehmen.

Gebrüder Peter, Desmühle, Johannisberg a. Rh.

Pelze und **Felle** aller Art werden angefertigt und umgearbeitet.

Frau Reinhardt, Niederwalluf, Schiersteinsstr.

Schlafzimmer, Küchen in allen Preislagen.

Trautmann & Vesper, Mainz Möbelschreinerei, Dornstraße 12 3 Minuten vom Hauptbahnhof

Wir suchen einen durchaus zuverlässigen jungen Kaufmann mit besten Zeugnissen als

Expeditienten.

Schriftliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche an

Waldeck u. Co.,

Sektellerei, Eltvile.

STATT KARTEN.

Orefel Rehm
Franz Stein

Verlobte

Kiedrich i. Rhg. Eltville

Weihnachten 1920.

Käthe Scharhag
Paul Biecker

Verlobte

Eltville a. Rh. Bad Homburg

Weihnachten 1920.

Turngemeinde E. V.
Eltville am Rhein.

Program
zu der am
2. Weihnachtsfeiertag
im großen Saale der „Burg Cray“ stattfindenden
Weihnachtsfeier
verbunden mit **Tambola** und **Christbaumverlosung**
Vortragsfolge.

1. Begrüßungsmarsch „Flott durchs Leben“
2. Ansprache des 1. Vorst. Herrn B. Fleischner II.
3. Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“
und Ehrung der Jubilare.
4. Idylle „Im stillen Tal“
5. Neckturnen
6. Stuhlpyramiden
7. Serenade
8. Stabwindeübungen
9. Marmorguppen
10. Walzer „Liebesgrüße“
11. Ehrung der Sieger von den Festen 1920.

Merzdorf
Leiter 1. Turnwart Post
Leiter 1. Spielwart Horaczek
W. Künzel
Leiter 1. Turnwart Post
Leiter 1. Sportwart Horaczek
F. Menholt

B A L L

Wie einst,
so finden Sie auch jetzt wieder
Qualitäts-Cigarren
die Genuss bereiten!
Weihnachtspackungen
in
Cigarren und Cigaretten
Cigarrenhaus
SCHOTT.

Statt Karten.

Margret Ems
Nikolaus Gattenhof

Verlobte

Eltville — Weihnachten 1920.

Statt Karten.

Gertrud Wingender
Wilhelm Ramroth

Verlobte

Weihnachten 1920.

Grenzhausen Eltville.

Gesangverein Liederkranz
Eltville Gegründet 1880.
Chorleitung: P. Silbersdorf Mainz.

Am 2. Weihnachtsfeiertage abends 8 Uhr
im Saale des „Deutschen Haus“

Grosser Familienabend
mit Weihnachtsfeier, Chorvorträgen, Tambola und
TANZ
wogu wir unsere verehrten Mitglieder nebst Familie höchst
einladen. Einführung von Freunden und Gönnern durch die
Mitglieder.

Getränke nach Belieben.
Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Lichtspiele
„Hotel Reisenbach,“ Eltville.

An den beiden Weihnachtsfeiertagen
Samstag und Sonntag
2 große Schlager.
V. Teil
des größten Abenteuer-Romans und
Kolossal-Filmwerkes

CRIMINAL **JUDEX** **DETECTIVE**

Das seltsame Rätsel „Der große Weltdektive.“
9. Episode: Erwachen.
10. Wenn das Herz spricht.
Jede Episode ist für sich abgeschlossen und steht in
keinem unmittelbarem Zusammenhang mit allen
vorhergehenden Episoden.
Ferner, das Drama des Industriellen:
„Die Stunde der Vergeltung.“
Preise der Plätze wie früher.
An den beiden Weihnachtsfeiertagen beginnen die
Vorstellungen **um 5 Uhr nachm.**

Statt Karten.

Minni Lutz
Peter Schneider

Verlobte

Eltville, Weihnachten 1920.

Am **Freitag, den 24. Dez.**
und
am **Montag, den 27. Dez.**
bleibt die Kasse
geschlossen
Städt. Sparkasse
Biebrich a. Rhein
Kaiserstrasse 23/25.

Das
Weihnachtsgeschenk
der
Hausfrau
ist neues
Wachstuch
für die Küche.
In nur guter Qualität empfiehlt
H. Gröhlich,
Tapetengeschäft, Tel. 81

Neu aufgenommen!
Haus- und Küchengeräte in
Aluminium, Emaille, Blech, Holz,
Kaffeemühlen, Fleischhackmaschinen
Reibmaschinen, Essbestecke.
Passende Weihnachtsgeschenke!
Josef Bild, Spenglerei und
Telefon Nr. 291. Installation
Taunusstr. 16.

Größte Auswahl! **Billigste Preise!**
Glasierte Wandplatten, Bodenplatten
ein artig und schöne bunte Muster
Stallplatten, Tonrohre,
weiß glasierte Spaltsteine.
Emil Nöbig, Wiesbaden
Adelheidsstr. 54, Fernsprecher 2402.
Verlegen durch geübte Plattenleger.
Prompte zuverlässige Lieferung auch der kleinsten Mengen.
Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Junger Herr sucht schön möblieres
Zimmer mit Pension in
nur gutem Hause.
Offerte mit Preis unter **M. M. 1000** an die
Exp. d. d. Bl.
1 großes an besseren Herrn oder Dame
gut möbl. Zimmer zu vermieten.
Wölffelsstr. 3811.

Rheingauer Beobachter

„Eltviller Zeitung“

„Stadt-Anzeiger“

Nachweislich grösste Abonnentenzahl
in der Stadt Eltville.

Gegründet 1870.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M.
1.60 für Eltville (Trägerlohn 40 Pfg.)

Inseratengebühr: 40 Pfg. die einspaltige Petit-Zeile — Reklamen die Petit-
Zeile M. 1.50. — Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Fernsprecher Nr. 269.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 103.

Eltville, Freitag, den 24. Dezember 1920.

51. Jahrg.

Zweites Blatt.

Mittelddeutsche Creditbank

Filiale Wiesbaden,
Friedrichstrasse 6

Fernsprecher 66, 6603, 6604 und 255.

Depositenkasse und Wechselstube,
Biebrich a. Rhein

Rathausstrasse 46.

Fernsprecher 565 und 566.

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Praktisches Weihnachtsgeschenk!

Katholische und Evangelische Gesangbücher

zu haben bei

Alwin Boege, Papierhandlung.

Berthold Jacoby

Hamburg—Paris—London—New-York

Zweigniederlassung WIESBADEN

Büro: Dotzheimer Strasse 57 (Am Bismarkring).

Telefon: 550—4010—1256

Umzüge

von und nach allen Teilen der Welt.

Die wilde Hummel.

Roman von Erich Friesen.

52)

(Nachdruck verboten.)

Die „wilde Hummel von Büffel-Goldfeld“ ist bezwungen. Das Wunderbare, Unbegreifliche ist auch über sie gekommen.

15.

Wochen sind vergangen.

Die schmale Villa Ihrer Exzellenz, der Frau Gräfin Aloiside von und zu Büttinghausen gleicht einem Taubenschlag. Beständig halten Autos und Equipagen vor dem gusseisernen Tor. Gratulanten kommen und gehen. Die kostbarsten Blumenarrangements werden abgegeben. Telegramme fliegen hin und her. Das Telefon steht kaum mehr still.

Um die Ausstattung kümmert die junge Braut sich nicht im geringsten; die mag die „Frau Tante“ nach ihrem Gutdünken besorgen.

Eine weichevolle Ruhe ist über die „wilde Hummel“ gekommen, eine stille Glückseligkeit. Wenn sie den Geliebten anblickt, so verkünden sich ihre Blicke und ihr Lächeln, als müsse sie die ganze Welt umarmen vor Wonne.

Und Norbert?

Von Tag zu Tag erscheint ihm Diane reizender, begehrenswerter — zumal jetzt, da sie in ihrem bräutlichen Glanz auch das letzte bißchen „Wildheit“ abgestreift hat, das ihr bisher von Büffel-Goldfeld her noch anhängte.

Nur wenn er Liselotte begegnet, wenn er bemerkt, wie ihr schönes Gesicht immer schmäler und bleicher wird und der Blick ihrer Augen unfruchtbar — dann regt sich in ihm wieder etwas von seiner alten Liebe zu ihr und leises Unbehagen besetzt ihn, sobald er an die Zukunft denkt.

Hummelchen hat in ihrem Glanz nicht Büffel-Goldfeld vergessen.

Am nächsten Tage nach ihrer Verlobung schon schrieb sie einen langen, ausführlichen Brief an Karl Heinzluis, in dem sie ihm ihr ganzes Herz ausschüttete und ihr Glück in den lebhaftesten Farben schilderte, sie lud ihn im Namen der „Frau Tante“ und ihres Bräutigams ein, zur Hochzeit nach Berlin zu kommen und sandte tausend Grüße an die lieben „Jungens“.

Auch eine große Kiste ging ab nach Büffel-Goldfeld mit Geschenken für jeden Einzelnen, darunter eine Brillantnadel für Karl, eine silberne Tabakdose für Peter, ein dicker Siegelring für Antje, eine seidene, gestickte Mütze für Martin, und ein golddurchwirkter roter Kopfschal für Mutter Wilhelmine.

So flogen die Tage für Diane dahin. Ein Glückstaumel umfängt sie. Kaum, daß sie zur ruhigen Besinnung kommt. Mehr denn je wird sie in der Gesellschaft umschmeichelt — jetzt nicht nur als die Millionenerbin, sondern auch als Braut des allbeliebtesten Leutnants Norbert v. Achenbach, als zukünftiger Schwiegertochter des alten, ahnenstolzen Generals von Birkenfeld. Ihre noch immer nicht überaus gewählte, an die südafrikanische Karroo gemahnende Ausdrucksweise erregt jetzt Bewunderung; man findet sie originell und versucht sogar, sie nachzuahmen.

Auch Liselotte d'Esterre hat der jungen Braut ihre Glückwünsche dargebracht — mit todessbleichem Gesicht, aber — mit lächelnden Lippen.

Nicht ahnt Diane, daß hinter dem scheinbar zärtlichen Freundschaftsgruß sich glühender Haß verbirgt.

Der alte General dringt auf möglichste Beschleunigung der Hochzeit — schon wegen seines hohen Alters und seiner von Tag zu Tag zunehmenden Schwäche. Und Norbert stimmt ihm bei.

Und Diane?

Was könnte sie wohl abhalten, einzuwilligen, da sie in dem Geliebten ihr zukünftiges Glück erblickt?

Nicht Tage vor der Hochzeit läßt sich Justizrat Merrens bei der jungen Braut melden.

Etwas erstaunt empfängt sie ihn. Sie hat ihn seit langem nicht gesehen; fast ist seine Exzellenz bereits ihrem Gedächtnis entschwunden.

Als er jedoch mit demselben trockenen Ton, den sie an ihm kennt, sagt: „Ich komme in Geschäften, gnädiges Fräulein —“ da zuckt sie unmutig die Achseln, und ihre Augen fliegen hinter nach der Veranda, wo Norbert — ihr Norbert — ihrer harret.

„Ich habe mit Ihnen über Ihren Ehevertrag zu sprechen, Fräulein Achenbach.“

„Was geht Sie meine Ehe an?“

„Ich war der Rechtsbeistand Ihres verstorbenen Herrn Großvaters, des Bankiers und Konsuls Eduard Winterstein, und bin, auf den Wunsch Ihrer Exzellenz, der Frau Gräfin Aloiside von und zu Büttinghausen auch der Ihre.“

„Weiter!“

Zu Weihnachtsgeschenken empfehle
in nur besten Ausführungen:
Elektr. Heiz- und Kochapparate, Bügeleisen,
Stech- und Zuglampen,
Taschenlampen, Batterien
in verschiedenen Formen.

Benzinfeuerzeuge und Ersatzteile
Osram-Drahtlampen in allen Größen.

Sch. Offenstein, Eltville,
Elektr. Anlagen.

Fernsprecher 88.

Wörthstraße 21.



Auskunftei „Kosmos“ Detektiv
Wiesbaden

Telefon 4180. — Luisenstraße 22, Ecke Bahnhofstraße
Spezialität: Aufdeckung von Diebstählen etc.

Ermittlungen — Beobachtungen
Auskünfte im In- und Ausland.
Größtes, erfolgreichstes Institut.

Separaten Sprech- und Wartezimmer.

Diskret! In Referenzen! Größte Praxis
On parle français. English spoken.

Einzelne Auskünfte.

Reparaturen

von **Uhren** und **Schmucksachen**
werden angenommen bei

Frau **Fritz Radior** Bwe.,
Schwalbacherstraße 22.

Diebstahl,

Brand, Zerstörung, Aufruhr u. Plünderung!

Gegen diese Gefahren bei Bahn-, Schiff-, Luft- u. Seewärts
sowie Land-Transporte (Fuhr- und Auto)

versichern

Sie Ihre Waren (Weine u. dergl.) — Versand oder Be-
zug — stets zu zeitgemäßen Bedingungen und billigsten
Prämien bei der **Spezialversicherung**

Jacob BURG, Eltville a. Rh.,
Reisegepäck-Versicherung.

Fernspr. Nr. 12. — Drahtanschrift: **Spezial-Burg**.
Vertreter für die Rheinisch-Westfälische, Bremer, Transport-
Versicherung, Feuer-, Unfall-, Einbruch-Diebstahl-, Haft-
pflicht-, Glas- und dergl. Versicherungen.

Uebersereisen

Auskunft und Platzbestellung durch

Reisebüro Gendischels

Telegraph Frankfurt a. M.

Korbmöbel

Lieggestühle

empfehlen in erstklassiger Ausführung von 150.— an.

Korbwaren.

Heerlein, Wiesbaden Goldgasse 16.

Große Auswahl. Mäßige Preise.
Circa 40 verschiedene Formen auf Lager.

D. Brandis

Kürschner-
und Pelzwaren.

Wiesbaden, Langgasse 39 I
Fernsprecher Nr. 2024.

Annahme von

Neuanfertigungen.

Umarbeitung u. Reparaturen.

Auch **Ankauf** und **Geben** von Fellen aller Art wie **Hasen**
Kanin, **Füchse**, **Marder**, **Iltisse** usw.

D. Brandis

Pelletterie et fourrures.

Rue Longue 39, I.

Wiesbaden

Téléphone No. 2024.

On travail à neuf

changements

et réparations.

Zur vorteilhaften, billigen und schnellsten Bau-
weise gehört heute der

„Bimszement Kalkstein“

Prakt. erprobte Ausführung — Größte Haltbarkeit.

In Stärken von 15, 20, 25 und 38 cm. zu
beziehen durch

Nass Betonbau und Kunststeinwerk Ph. Mehler
Wiesbaden.

Büro: Loreleiring Nr. 5, Telefon 6500.

Fabrik und Lager, Dohheimerstraße Nr. 167.

Dampfzäuber u. Chem. Reinigungsanstalt

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstraße 5

Läden: Weisenburgstr. 12, Fernsprecher Nr. 6149 und
Schwalbacherstraße 9, Fernsprecher Nr. 5279.

Färben und Reinigen sämtlicher Damen- und Herren-
Garderoben, Möbel-Stoffen, Teppichen bei tadelloser
schonender Ausführung, schnellster Lieferung und
soliden Preisen.

Annahmestelle in Eltville:

Herrnmeister **Ottensmann**, Friedrichstraße 24.

Fertige Herren-Kleidung

Wetter, Jagd- und Paletots

Mk. 200.—, 450.—, 675.—, 900.—, 1300.—

Sacks- u. Cutaway-Anzüge

Mk. 300.—, 800.—, 1200.—, 1500.—, 1800.—

Hosen

Mk. 38.—, 55.—, 150.—, 300.—, 450.—

Joppen

Mk. 65.—, 85.—, 140.—, 300.—, 475.—

Spezialität:

Echte Münchener Leder-Kleidung

für Damen und Herren.

Rucksäcke, Sportstrümpfe, Wickelgamaschen.

Continental-Gummimäntel für Damen
und Herren.

Bruno Wandt, Wiesbaden
Langgasse 56.

Der eigene Arzt im Viehstalle

Ist jeder Landwirt oder Stiebler, der das Buch

**Des Landwirts Ratgeber in guten und
bösen Tagen**

besitzt. Die Ober- und Stabsveterinäre **Dr. Geisel** und **Dr. Magerl** sowie der Pflanzenpathologe **Dr. Gehrmann** geben
in dem Werke alle Krankheitsanzeigen und die notwendigen
Mittel an, die der Landwirt sofort gebrauchen kann, um sich
vor großen Verlusten im Viehstande zu schützen, was besonders
wichtig ist, wenn der Tierarzt weit entfernt wohnt. Das gut
gebundene Buch ist mit über 100 Abbildungen und mit 3
farbigen zerlegbaren Modellen vom Pferd, der Kuh und
dem Schwein ausgestattet 360 Seiten stark

**Anschaffung teurer landw. Werke wird dadurch
überflüssig.**

Wir sind in der angenehmen Lage, das jedem Landwirt
unentbehrliche Buch

an unsere Leser für nur 21.60 Mark

abzugeben, solange der Vorrat reicht.

Es hat schon manchem Viehbesitzer hunderte von Mark
an Schaden erspart und ist von Praktikern klar und leicht
verständlich geschrieben. Schönes Geschenk für jeden Landwirt
und Stiebler, vorrätig in der Geschäftsstelle des

„Rheinländer Beobachter.“

Die wilde Hummel.

Roman von **Erich Driesen**.

53)

(Nachdruck verboten.)

„Als solcher habe ich mit dem Rechtsanwalt des
Herrn Leutnant v. Achenbach gesprochen, und wir sind
übereingekommen.“

„Weiter! Weiter!“

„Daß die Hälfte Ihres Vermögens Ihnen ver-
bleibt, während die andere Hälfte Ihrem zukünftigen
Herrn Gemahl zugesprochen wird.“

Viane hat kaum zugehört. Jedenfalls begreift sie
nichts von all dem.

„Na, und —?“ fragt sie ungeduldig.

„Sind Sie damit einverstanden?“

„Wenn mein Bräutigam es ist.“

Der Advokat verbeugt sich leicht.

„Ich darf den Ehevertrag also in diesem Sinne auf-
setzen?“

„Meinetwegen!“

„Dann ist meine Unterredung mit Ihnen beendet.
Ich empfehle mich!“

Und gemessenen Schrittes verläßt er das Zimmer.
Keine Muskel in seinem undurchdringlichen Gesicht be-
weegt sich.

Der Justizrat Dr. Max Mertens ist an derartige
Handelsgeheimnisse gewöhnt.

Die wenigen Tage bis zur Hochzeit teilen im
Fluge.

Heute der letzte Tag. Von einem Polterabend hat

man abgesehen, des leidenden Zustandes des alten Ge-
nerals wegen. Dafür soll die Hochzeitsfeier um so
prunkvoller werden.

Norbert macht bei seiner Braut den gewohnten täg-
lichen Besuch, wobei sie ihm reizender denn je erscheint.
Karl Heinz hat geschrieben und ein zierlich gear-
beitetes Herz gesandt, an seiner goldenen Kette um den
Hals zu tragen — als Hochzeitsgruß der „Jungens von
Büffel-Goldfeld“. Leider könne er selbst, Karl, der Ver-
mählung seines lieben Hummelchens nicht beiwohnen:
doch würden seine Gedanken bei ihr sein.

Unter Lachen und Weinen drückt Viane das kleine
goldene Herz an ihre Brust.

„Darf ich es tragen, Norbert?“

„Natürlich! So oft Du willst!“

Und lächelnd zieht er das süße Gesichtchen an seine
Brust.

Als gleich darauf eine Abgesandte von Gerson mit
dem kostbaren Brautkleid eintrifft, fühlt Norbert das
Ueberflüssige seiner Gegenwart. Er verabschiedet sich
und hummelt seiner Jungesellenwohnung zu — zum
letzten Mal.

Seine Gedanken weilen bei seiner Braut.

Er ist glücklich, vollkommen glücklich. Die „wilde
Hummel von Büffel-Goldfeld“ hat es verstanden, sein
Herz allmählich völlig gefangen zu nehmen, so daß das
Bild jener anderen, die er noch vor kurzem glaubte, zu
lieben, gänzlich verblasst. Noch sieht er ihr mädchen-
haftes Erröten bei seinen zum Abschied geflüsterten
Worten: „Bis morgen, Viane!“ Noch hört er ihre klare,
heute vor Bewegung etwas dunkler gefärbte Stimme,
antwortend: „Ja, Geliebter!“ Noch fühlt er den zittern-
den Druck ihrer Hand —

Ein frohes Lächeln auf den Lippen, steigt er die
Treppe zu seiner Wohnung empor.

Als er die Tür zum Wohnzimmer öffnet, ruft ihm
zu seinem größten Erstaunen eine bekannte Stimme ein
fröhliches „Hallo, alter Junge!“ entgegen.

„Gerald! Bist Du es wirklich?“ Mit ausgestreckten
Händen eilt er auf den Jüngling zu, der von einem
Sessel aufgesprungen ist, in dem er auf Norbert war-
tete. „Ich hatte ja keine Ahnung, daß Deine Afrika-
reise schon beendet ist! Glaubte Dich noch irgendwo da
unten in der Wüste.“

„Bin auch soeben erst gekommen. Mußte doch zu-
erst zu Dir!“

„Sehr liebenswürdig! ... Na, und wie geht's?“

Ein leiser Schatten huscht über Gerald's offene
Bäue.

„Passabel!“ erwidert er und nimmt eine Zigarette,
die Norbert ihm offeriert. „Und Dir?“

„Gut.“

„Und Eiselotte?“

„Ich denke, auch gut ... Darf ich Dir ein Glas
Wein anbieten?“

„Danke. Will gleich wieder fort. Muß mich erst
akklimatisieren von meinem langen Hummel kreuz und
quer durch Südafrika.“

„Dann laß! Und brich' nicht zu viel Mädchen-
herzen! Hast doch nicht irgendwo da unten Dein eigenes
Herz verloren?“

(Fortsetzung folgt.)